

Handreichung für Schulen im Umgang mit Schulabsentismus

für den Landkreis Wesermarsch

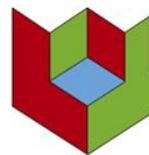
Zinzendorfschule
Tossens



**OBERSCHULE
JADE**
Im Mittelpunkt der Schüler



Pestalozzischule Brake



Gymnasium
Nordenham



Schule Am Luisen Hof
Nordenham



Paddstock-Schule

Sozialwerk Wesermarsch
CVJM



Integrierte Gesamtschule Brake



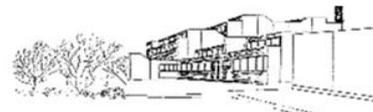
OBERSCHULE RODENKIRCHEN



Oberschule



Elsfleth



Gymnasium Brake



ESCHHOFSCHULE

BERUFSBILDENDE SCHULEN
FÜR DEN LANDKREIS WESERMARSCH



Gymnasium
Lemwerder

Vorwort

Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf einen Schulabschluss und auf einen erfolgreichen Start ins Berufsleben. Schüler*innen, die trotz Schulpflicht länger oder häufig dem schulischen Unterricht fernbleiben, verspielen aller Voraussicht nach ihren Chancen auf eine hoffnungsvolle Zukunftsperspektive.

Ein landkreisweites Konzept zum Thema „Umgang mit Schulabsentismus“ soll im Landkreis Wesermarsch dazu beitragen, dass frühzeitig und nachhaltig auf Schulabsentismus reagiert wird. Zudem soll damit die Zusammenarbeit von Institutionen und Fachkräften strukturiert sowie einheitlicher und transparenter gestaltet werden.

Kontakt:

Kreisvolkshochschule Wesermarsch
Projekt WeserMarschMallows
Bürgermeister-Müller-Str. 35
26919 Brake



04401 / 70 76 165



wmm@kvhs-wesermarsch.de



www.wesermarschmallows.de

Inhaltsverzeichnis

1. Handlungsleitfaden bei aktivem und passivem Schulabsentismus.....	3
2. Allgemeine Informationen	7
2.1 Was ist Schulabsentismus?	7
2.2 Ursachen und Auswirkungen von Schulabsentismus.....	7
2.3 Frühzeitiges Erkennen von Schulabsentismus	9
3. Prävention und schulische Partizipation bei Schulabsentismus	10
3.1 Welche innerschulischen Maßnahmen können helfen?	10
3.2 Handlungsmöglichkeiten für Lehrkräfte.....	11
4. Schulpflicht in Niedersachsen.....	12
4.1 Information zur Schulpflicht	12
4.2 Schulpflichtverletzung.....	13
4.3 Erläuterung des Bußgeldverfahrens mit Beratungsgutschein für das Projekt „WeserMarschMallows“	14
4.4 Verlauf des Bußgeldverfahren bei Schulpflichtverletzung	15
5. Projekt „WeserMarschMallows“	16
6. Quellenangaben	17
7. Anlagen	18
7.1 Checkliste für schulische und sozialpädagogische Fachkräfte.....	19
7.2 Formular zur Anzeige von Schulpflichtverletzung	23
7.3 Übergabebogen Schule – Projekt „WeserMarschMallows“	26
7.4 Vorlage einer Zielvereinbarung.....	27

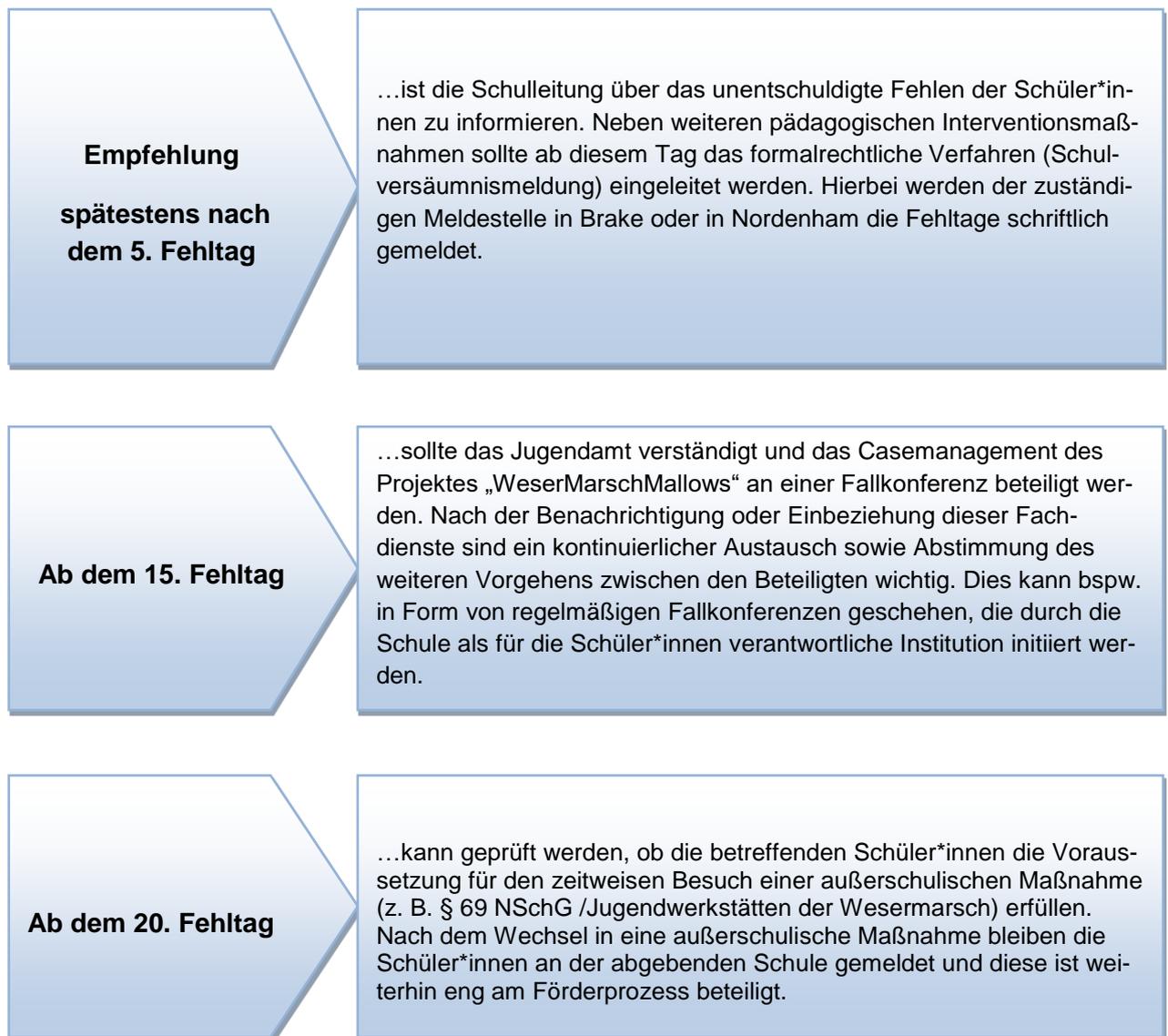
1. Handlungsleitfaden bei aktivem und passivem Schulabsentismus

Der Handlungsplan gibt eine Empfehlung zum standardisierten Umgang mit entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten in der Schule. Ziel ist es, frühzeitig auf Schulabsentismus zu reagieren, um negative Auswirkungen möglichst gering zu halten. Das Casemanagement des Projektes „WeserMarschMallows“ (WMM) kann zu jedem Zeitpunkt hinzugezogen werden.

Im Fall von häufig auftretenden entschuldigten Fehlzeiten ist es wichtig, diese zu hinterfragen und bei begründeten Zweifeln aktiv zu werden. Neben Gesprächen mit Erziehungssorgeberechtigten besteht die Möglichkeit, von diesen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen zu lassen oder eine schulärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt zu veranlassen.

Im Fall von unentschuldigten Fehlzeiten gliedert sich der Handlungsplan in zwei Handlungsstränge: 1.) die pädagogische Intervention und 2.) das formalrechtliche Verfahren.

Die pädagogische Intervention sollte frühzeitig in Form von Telefongesprächen oder schriftlichen Informationen an die Erziehungssorgeberechtigten über die entstandenen Fehltag erfolgen. Des Weiteren sollte das persönliche Gespräch mit den betreffenden Schüler*innen gesucht werden.



Handlungsleitfaden - aktiver Schulabsentismus I

Anwesenheitskontrolle zu jedem Unterrichtsbeginn durch Klassenlehrkraft und Fachlehrkraft.

Schriftliche Dokumentation der Fehlzeiten

Ein*e Schüler*in bleibt der Schule fern!

Entschuldigtes Fehlen

- Erziehungssorgeberechtigte melden ihr Kind am 1. Fehltag in der Schule ab
- Eine schriftliche ärztliche Bescheinigung /eine Entschuldigung wird ab dem 3. Tag bzw. zum Ende der Fehlzeit eingereicht

Bei begründeten Zweifeln:

- Gespräch mit Erziehungssorgeberechtigten
- Fallberatung
- Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Krankenschreibung
- Beantragung einer schulärztlichen Untersuchung

Unentschuldigtes Fehlen

Pädagogische Intervention

Anruf bei Schüler*in und Erziehungssorgeberechtigten durch die Klassenlehrkraft

Information an Erziehungssorgeberechtigte über die Fehltage

Klassenlehrkraft hält Rücksprache mit der Schulleitung

Die Schule ergreift **kurzfristig pädagogische Interventionsmaßnahmen** (z. B. Gespräch m. Erziehungssorgeberechtigten, Hausbesuch, Fallbesprechung, Klassenkonferenz, ggf. Projektempfehlung WeserMarschMallows (WMM) etc.)

Initiierung einer Fallkonferenz durch die Schule unter Verständigung des Jugendamtes und /oder des Projektes WMM sowie ggf. anderen externen Diensten.

Tätig werden des Jugendamtes im Sozialraum (Kinder bis 14 Jahre)

Tätig werden des Casemanagement WeserMarschMallows

Schule initiiert regelmäßige Fallkonferenzen /Rücksprachen, um das weitere gemeinsame Vorgehen festzulegen.

Ggf. für Schüler*in einen außerschulischen Platz zur Schulpflichterfüllung suchen (für Jugendliche ab 14 Jahre).

1. Fehltag

5. Fehltag

15. Fehltag

20. Fehltag

Formalrechtliches Verfahren

Einleitung des Bußgeldverfahrens
(Schulversäumismeldung) durch Meldung der Schulpflichtverletzung an die zuständige Meldestelle gem. §§ 63 i.V.m 176 NSchG.

Durchführung des formalrechtlichen Verfahrens bei Schulpflichtverletzung gem. OWIG durch die zuständige Meldestelle:

- Anhörung der Betroffenen
- Bußgeldbescheid
- Ggf. Umwandlung des Bußgeldes in Sozialstunden durch das Amtsgericht
- Jugendarrest bei Nichtableistung der Sozialstunden

Handlungsleitfaden - Aktiver SchulabsentismusII

Ausgangssituation: Schüler*innen fehlen mehrfach entschuldigt in nicht nachvollziehbarem Maß und mit nicht nachvollziehbaren Begründungen.

Schule /Lehrkraft nimmt Kontakt mit Erziehungsberechtigten auf und dokumentiert dies.

Nein Erreicht? Ja

1. Rücksprache mit Erziehungsberechtigten, Einbezug der Schulsozialarbeit und /oder Projekt WMM. (Dokumentation)

Absprache von Attestpflicht ab dem ersten Fehltag.

Nein Erziehungsberechtigte erreicht? Ja

Weitere Anrufe.

Nach einer Woche 2. Rücksprache mit Erziehungsberechtigten und Bitte um Gesprächstermin. (Dokumentation)

Information der Schulleitung.

Schüler*in fehlt weiterhin sehr häufig, Begründungen nicht nachvollziehbar?

Nein Gespräch findet statt? Ja

Verbindliche Absprachen mit Erziehungsberechtigten und Schüler*in, evtl. Einleitung geeigneter Unterstützungen.

Information an Schulleitung. 3. Rücksprache mit Erziehungsberechtigten und Bitte um Kontaktaufnahme zum Gesundheitsamt. (Dokumentation)

Anforderung amtsärztlicher Untersuchung

Situation klären. Mündlicher Hinweis auf erforderliche amtsärztliche Untersuchung. Aufforderung zur Terminvereinbarung mit dem Gesundheitsamt. Info an Schulleitung.

Ja

Amtsärztliche Untersuchung hat stattgefunden? Kontaktaufnahme mit Erziehungsberechtigten; medizinischer Befund liegt vor?

Nein

Neuabsprache schulischer Handlungsschritte entsprechend indizierter medizinischer Behandlung.

Schule lädt zur Helferkonferenz ein; Vereinbarung weiterer Schritte.

Handlungsleitfaden - Passiver Schulabsentismus

Ausgangssituation: Schüler*innen sind in der Schule anwesend, zeigen sich auffällig zurückgezogen oder aktiv störend im Unterrichtsgeschehen.

Schule /Lehrkraft nimmt Kontakt mit Erziehungssorgeberechtigten auf. (Dokumentation)

Lehrkraft nimmt Einzelkontakt mit Schüler*innen auf (Gespräch wird dokumentiert).

Nein

Erziehungssorgeberechtigte erreicht?

Nein

Gespräch findet statt?

1. Info an Erziehungssorgeberechtigte, Einbezug der Schulsozialarbeit und /oder Projekt WMM. (Dokumentation)

Ja

Ja

Nein

Kontakt zu Erziehungssorgeberechtigten hergestellt?

Ja

Weitere Anrufe.

Nach einer Woche 2. Info an Erziehungssorgeberechtigte mit Bitte um Gesprächstermin. (Dokumentation)

Information der Schulleitung

Nein

Gespräch findet statt?

Ja

Weitere Anrufe.

Nach zweiter Woche 3. Info an Erziehungssorgeberechtigte mit Bitte um Gesprächstermin. (Dokumentation)

Information der Schulleitung.

Nein

Gespräch findet statt?

Ja

Situation klären

Eventuelle Unterstützungsangebote machen, Schulsozialarbeit und /oder Projekt WMM einbeziehen

Innerschulische Angebote, Klassenrat etc.

Kontakt zu Schüler*in aufrechterhalten, weiterhin begleiten und unterstützen.

Schule lädt zur Klassenkonferenz /Helferkonferenz. Vereinbarung weiterer Schritte. Mit Einverständnis von Erziehungssorgeberechtigten, Schüler*in erfolgt Fallabgabe an das Projekt WMM.

2. Allgemeine Informationen

2.1 Was ist Schulabsentismus?

Schulabsentismus ist ein Prozess, der mit Schulunlust und Leistungsverweigerung beginnt und sich im weiteren Verlauf über gelegentliches Fehlen (z. B. Zuspätkommen) zu einem dauerhaften Fernbleiben vom Unterricht manifestiert.

Im schulischen Alltag trifft man auf zwei Formen des Schulabsentismus - passive bzw. aktive Schulabsentismus:

- Bei der **passiven Form des Schulabsentismus** sind die Schüler*innen zwar körperlich anwesend, jedoch beteiligen sie sich nicht am Unterricht, sind demotiviert, Hausaufgaben fehlen, und die Schüler*innen zeigen auch sonst wenig Interesse am Geschehen in der Klasse. Von passivem Schulabsentismus ist dann auch die Rede, wenn die Schüler*innen den Unterricht überwiegend durch Störung boykottieren und /oder andere Formen der offensichtlichen Ablehnung des Unterrichtsgeschehens demonstrieren.

Kennzeichnend für diese Form des Schulabsentismus ein nach innen gerichtetes Verhaltensmuster, welches oftmals erst spät, mitunter gar nicht erkannt und wahrgenommen wird.

- Von **aktivem Schulabsentismus** ist die Rede, wenn Schüler*innen wiederholt unentschuldigt der Schule fernbleiben. Sie halten sich somit während der Unterrichtszeit weder im Klassenraum noch in der Schule auf. Hierbei kann es sich sowohl um stundenweises als auch tageweises Fernbleiben handeln, das sich bis zu einem Totalausstieg ausdehnen kann.

Bleiben Schüler*innen zwar entschuldigt, allerdings in einem zeitlich nicht mehr vertretbaren und inhaltlich kaum nachvollziehbaren Rahmen der Schule fern, kann dies ebenfalls dem aktiven Schulabsentismus zugeordnet werden.

Zur Verifizierung von passivem **Schulabsentismus kann eine Checkliste** zu Hilfe genommen werden (siehe Anlage 7.1). Diese Checkliste wird vom Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ zur Verfügung gestellt und beinhaltet Indikatoren die Rückschlüsse auf eine schulvermeidende Haltung zulassen.

2.2 Ursachen und Auswirkungen von Schulabsentismus

Zunächst darf angenommen werden, dass jede*r Jugendliche zur Schule gehen möchte und einen Schulabschluss erreichen will. Auf der Suche nach Ursachen für Schulabsentismus zeigt sich, dass verschiedene Bedingungen über einen längeren Zeitraum zusammenkommen, bevor ein*e Jugendliche*r dem Unterricht fernbleibt.

Schulabsentismus ist nicht automatisch gleichzusetzen mit Lernverweigerung. Vielmehr können auch Brüche und Instabilität im familiären Umfeld, Konflikte mit Eltern /Erziehungsberechtigten, Freund*innen und Lehrkräften, persönliche Negativerfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich sowie Leistungsüberforderung und Leistungsunterforderung zu Schulabsentismus führen.



Schulangst

- setzt ein, wenn Jugendliche den Leistungsanforderungen im Unterricht nicht gerecht werden können (Leistungsangst).
- setzt ein, wenn Jugendliche nur schwer bzw. gar nicht soziale Kontakte zu Mitschüler*innen und Lehrkräften aufbauen können (Soziale Angst). Der Schulbesuch kann bspw. zu psychosomatischen Beeinträchtigungen führen.

Schulphobie

- setzt ein, wenn Jugendliche extreme Trennungsängste zu wichtigen Bezugspersonen entwickelt haben. Oft wird diese Trennungsangst durch Scheidung, Krankheit oder frühen Tod eines Familienmitgliedes hervorgerufen. Die Schulphobie und das damit einhergehende Fernbleiben von der Schule stehen meist ohne direkten Bezug zum Schulunterricht und werden häufig durch das soziale Umfeld der betroffenen Jugendlichen toleriert.

Schulschwänzen

- setzt ein, wenn Jugendliche durch die Inhalte des Unterrichts nicht erreicht werden, weil ihnen die Sinnhaftigkeit des Schulbesuchs nicht deutlich ist und sie gegen bestehende Normen und Regeln rebellieren möchten (Störung des Sozialverhaltens). Das Schwänzen geschieht in der Regel ohne das Wissen der Erziehungssorgeberechtigten und manifestiert sich

zunächst durch gelegentliches Zuspätkommen. Es kann in der Folge zu permanentem Fernbleiben bis hin zu einer hartnäckigen Unterrichtsverweigerung führen.

Zurückhalten

- das Zurückhalten ist eine - aus schulischer Sicht besonders schwierig zu handhabende - Form des Schulabsentismus. Hier geht die Initiative zum Fernbleiben der Schule nicht von Schüler*innen aus, sondern von den Erziehungsberechtigten oder geschieht zumindest mit deren Einverständnis.

Mögliche Ursachen sind u.a.:

- Allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber Schule und der schulischen Ausbildung des Kindes (oft vor dem Hintergrund eigener negativer Schulerfahrungen)
- Allgemeine schulkritische Haltung
- Kulturell bedingte Kritik bzw. Ablehnung der Schulpflicht (z.B. für Mädchen mit Migrationshintergrund)
- Religiös bedingte Kritik bzw. Ablehnung curricularer Inhalte (z.B. Biologie, Sexualkunde)
- Der Schulbesuch wird nicht gefordert, weil Schüler*innen bereits substanziiell arbeiten (und ggf. zum Familieneinkommen beiträgt)
- physische oder psychische Erkrankung eines Elternteils schränkt die Überwachung des Schulbesuchs ein oder bedingt die Präsenz des Kindes Zuhause (z. B. wegen pflegerischer Tätigkeiten)
- Der Schulbesuch wird ausgesetzt, damit sichtbare Anzeichen von Kindesmissbrauch oder -verwahrlosung unerkant bleiben.

2.3 Frühzeitiges Erkennen von Schulabsentismus

Ablehnung und Passivität von Kindern und Jugendlichen gegenüber der Schule können Warnhinweise sein und dem aktiven Schulabsentismus vorausgehen. Die Schüler*innen haben die Lust an der Schule und am Lernen verloren.

Im Folgenden sind einige Verhaltensweisen aufgelistet, die auf Schulabsentismus hinweisen können:

Die Schüler*innen

- wirken im Unterricht überfordert, abwesend oder zu stark angepasst;
- sind häufig übermüdet, schlafen im Unterricht;
- verweigern regelmäßig die Mitarbeit;
- kommen häufig zu spät zum Unterricht, verlängern das Wochenende;
- provozieren häufig den Ausschluss vom Unterricht;
- sind nicht in der Klasse integriert und /oder sind massiven physischen oder psychischen Angriffen ausgesetzt;

- verhalten sich gegenüber Mitschüler*innen und /oder Lehrkräften häufig unangemessen gereizt bis aggressiv;
- verlassen häufig den Unterricht /die Schule aufgrund körperlicher Beschwerden wie Kopf- oder Bauchschmerzen.

3. Prävention und schulische Partizipation bei Schulabsentismus

3.1 Welche innerschulischen Maßnahmen können helfen?

Im schulischen Arbeitsalltag ist Prävention ein fester Bestandteil geworden. Ausschlaggebend ist, wann pädagogische Maßnahmen einsetzen.

Das Präventionskonzept Schulabsentismus des Oldenburger Professors Dr. Heinrich Ricking (Universität Oldenburg, Institut für Sonder- und Rehabilitationspädagogik) umfasst drei Ebenen, denen zehn Bausteine zugeordnet sind:

Ebene Klasse

- Beziehungsangebote für die Schüler*innen (Grundhaltung: jedes Kind ist wichtig, keins darf verloren gehen, konkrete Hilfe zur Konfliktbewältigung und Lebensgestaltung anbieten),
- Lernen fördern, indem Lernerfolge geschaffen werden,
- Kontakt herstellen und erhalten (unmittelbare Reaktion bei Fehlzeiten, Besorgnis, Interesse zeigen und Feedback geben),
- Förderung der Selbstregulation (gewünschtes Verhalten positiv verstärken, Schließen von Verhaltensverträgen, Einrichtung eines Rückmeldesystems).

Ebene Schule

- pädagogische Haltung (Kenntnisse über Schulabsentismus und Handlungsmöglichkeiten, Expert*innen im Kollegium benennen),
- Fehlzeiten wahrnehmen, registrieren und handeln (innerhalb der Schule festlegen, wie mit Schulabsentismus umgegangen werden soll),
- Sicherheit in Klasse und Schule (Mobbing erkennen, unterbinden und bearbeiten),
- soziales Lernen fördern (Maßnahmen zur positiven Gestaltung des Klassen- und Schulklimas ergreifen, Betreuungsangebote für die Schüler*innen vorhalten, sorgfältige Vorbereitung und besondere Aufmerksamkeit bei Rückkehrsituationen).

Ebene System

- Kooperation mit Erziehungsberechtigten (regelmäßige Kontaktpflege, sofortige Kontaktaufnahme bei Fehlzeiten)
- Netzwerk der Hilfen (außerschulische Hilfsangebote bei komplexen Problemlagen (Beratungsstellen, Sozialpädagogik, Jugendhilfe)).

3.2 Handlungsmöglichkeiten für Lehrkräfte

Gründe und Ursachen für das Fernbleiben von Schüler*innen sind sehr unterschiedlich und individuell. Wichtig ist, dass eine schnelle Reaktion auf das Fernbleiben erfolgt. Schon wenige Fehltage können einen Wiedereinstieg erschweren und die Rückkehr in die Schule verzögern. Unterstützung kann durch Beratungslehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeitende oder schulexterne Hilfsangebote erfolgen.

Folgende Fragestellungen können zur Ergreifung der Ursachen für das Verhalten von Schüler*innen hilfreich sein:

- Wie häufig bleiben die Schüler*innen der Schule fern?
- Handelt es sich um bestimmte Tage /Stunden?
- Fehlen sie mehrere Tage am Stück oder nur an einzelnen Tagen?
- Fehlen sie entschuldigt oder unentschuldigt?
- Welche Erkenntnis brachte das Gespräch mit den jeweiligen Schüler*innen zutage?
- Wie schätzen die Erziehungssorgeberechtigten die Situation ein?

Weitere Ideen für Maßnahmen vor der Verfestigung von Schulabsentismus hat Karlheinz Thimm in seiner Handlungshilfe für Lehrkräfte (siehe Literaturverzeichnis) zusammengefasst:

- Erhöhung der individuellen Schulbesuchszufriedenheit durch:
 - Anpassung der Leistungsanforderung und Schaffung von Erfolgserlebnissen,
 - die Förderung spannungsfreier Beziehungen zu Schüler*innen,
 - soziale Verstärkung in der Schule für erfüllte Aufgaben.
- Das Fernbleiben unangenehm gestalten durch:
 - unmittelbare Hausbesuche,
 - Zustellung von Arbeitsaufträgen bei Krankheit,
 - Patenschaft für Schüler*innen (Abholdienst, nachfragende Telefonate und Besuche),
 - Begleitung zur Schule /Sanktionen durch Erziehungssorgeberechtigte.
- Positive Gestaltung von Rückkehrsituationen nach längerer Fehlzeit bzw. Wiedereingliederung bei Schul- oder Klassenwechsel. Kann geschehen durch:
 - Ermittlung der Vorstellungen bzw. Wünsche der Schüler*innen,
 - sorgfältige Vorbereitung und gestaltete Aufnahmeprozesse in die Klasse,
 - Schüler*innen und verantwortliche Lehrkräfte agieren als „Lotsen“.

Nehmen Sie Äußerungen zur Rückkehr und eventuelle Befürchtungen ernst. Wichtig ist, dass hässliche Bemerkungen, blöde Sprüche und Ablehnung bei der Rückkehr nicht eintreten.

- Gemeinsame Vereinbarungen treffen:
 - Alle Beteiligten sollten ihre Ziele und Wünsche in eine schriftliche Vereinbarung einbringen können.
 - Schüler*innen werden als Verhandlungspartner ernst genommen.
Ein Beispiel für eine Zielvereinbarung befindet sich im Anhang 4.

- Kontakt zu Erziehungssorgeberechtigten intensivieren.
- Persönliche Reaktion zeigen durch:
 - Kümmern und Hinterhergehen, aufsuchende Arbeit, Steigerung der Aufmerksamkeit,
 - Erhöhung der Zuwendung durch kleine Signale, Formulierung von Sorge,
 - Interesse an den außerschulischen Lebensumständen der Schüler*innen zeigen.
- Möglichst einheitliches abgesprochenes Handeln der Lehrkräfte.
- Einzelgespräche führen:
 - Gespräche mit der Schulsozialarbeit, Beratungs- oder Vertrauenslehrkräften organisieren,
 - Hausbesuche.
- Schulleitung zur Unterstützung einschalten.
- Runden Tisch mit Erziehungssorgeberechtigten, Schüler*in organisieren
 - außerschulische Hilfsangebote kontaktieren und nach Rücksprache mit den Erziehungssorgeberechtigten dazu einladen.
- Zum Abschluss noch einige ungewöhnliche Ideen:
 - der*m Schüler*in einen Brief schreiben,
 - die Klasse oder Schüler*in selber um Rat fragen, wie sie unterstützt werden können,
 - morgens mit Schüler*in Kontakt aufnehmen;
 - sich gegenseitig etwas voneinander wünschen und die Realisierung kurz „feiern“,
 - Erziehungssorgeberechtigte anrufen: „Ich habe mich sehr gefreut, Ihr Kind war diese Woche jeden Tag da!“,
 - vor der Stunde fragen: „Wie sieht dein Stresspegel zwischen 0 und 10 aus?“, „Was soll ich heute machen / lieber nicht machen, damit wir „unfallfrei“ durch den Tag kommen?“

Wichtig! **Nachsetzen!** Die betreffenden Schüler*innen auch dann noch im Blick behalten, wenn die ersten Besserungen einsetzen. Geben Sie über einen befristeten Zeitraum hinweg noch Rückmeldung an Schulleitung, Erziehungssorgeberechtigte und weitere involvierte Personen.

4. Schulpflicht in Niedersachsen

4.1 Information zur Schulpflicht

Grundsätzlich ist jede*r Schüler*in in Niedersachsen 12 Jahre schulpflichtig.

Schulpflicht im Primarbereich und im Sekundarbereich I

Besuch einer Schule im Primarbereich oder im Sekundarbereich I

Mindestens 9 Schuljahre

Schulpflicht im Sekundarbereich II

Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule

Jugendliche die keine Berufsausbildung begonnen haben, besuchen mindestens 1 Jahr eine berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht.

Auszubildende besuchen mindestens 2 Jahre eine Berufsschule in Teilzeit im dualen System.

4.2 Schulpflichtverletzung

Gemäß § 176 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig der Schulpflicht nicht nachkommt. Dies kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Soll dieser Weg eingeschlagen werden, meldet die Schule die Fehlzeiten an die zuständige Meldestelle im Landkreis Wesermarsch.

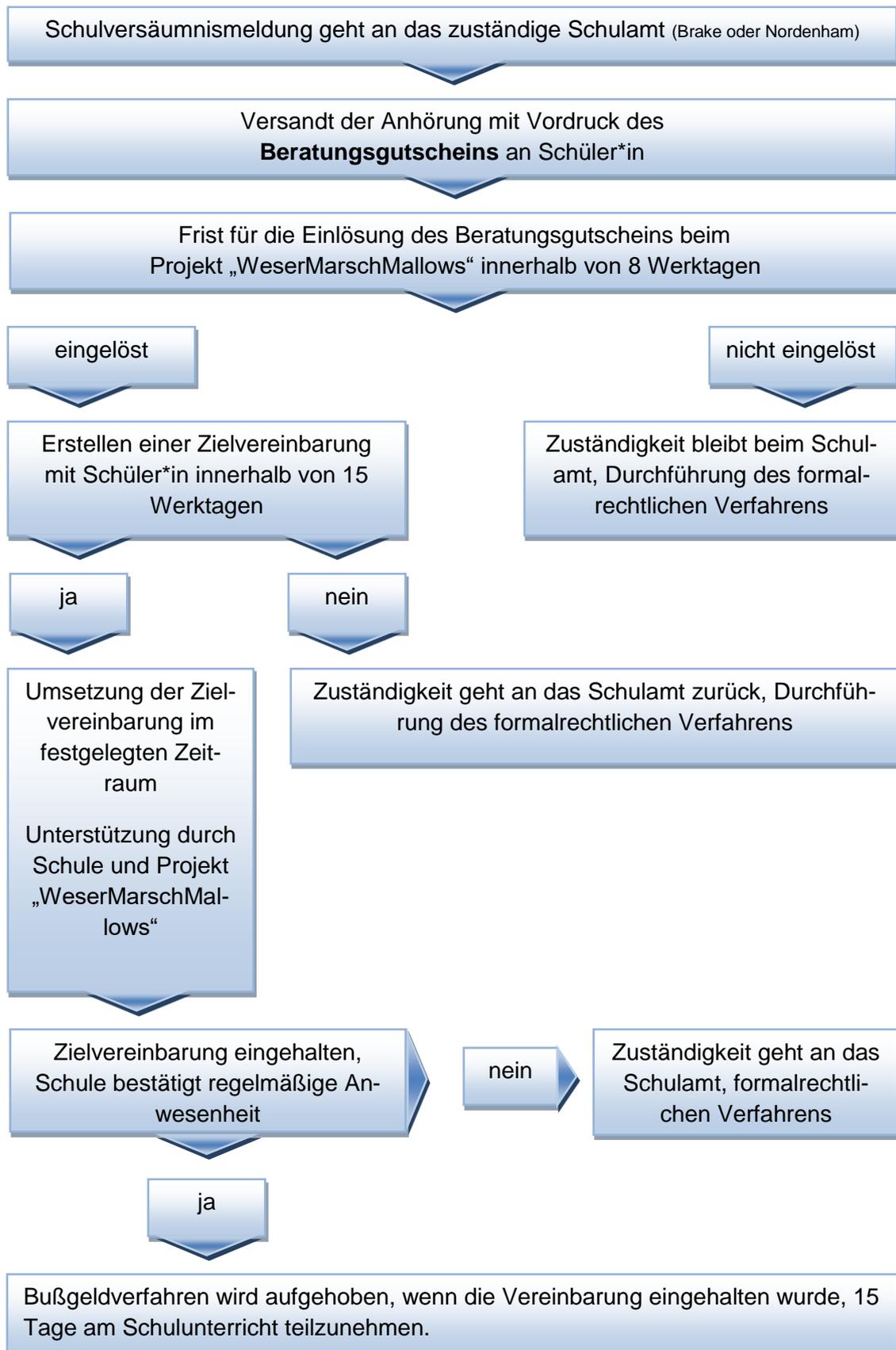
Landkreis Wesermarsch
FD 40 - Fachdienst für Schulen, Kultur und Sport
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Seit dem Schuljahr 2016/17 übernimmt die Stadt Nordenham das ordnungsrechtliche Verfahren bei Schulversäumnismeldungen für alle in Nordenham wohnhaften Schüler*innen.

Amt für Bildung und Freizeit
Rathausturm
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham

4.3 Erläuterung des Bußgeldverfahrens mit Beratungsgutschein für das Projekt „WeserMarschMallows“

Seit dem Schuljahr 2015/16 wird an die Anhörung zu den schulischen Fehlzeiten ein Beratungsgutschein vom Projekt „WeserMarschMallows“ hinzugefügt.



4.4 Verlauf des Bußgeldverfahren bei Schulpflichtverletzung

Vor der Anzeige unentschuldigter Fehlzeiten durch die Schule an die Meldestelle ist Folgendes zu beachten:

- Einer Anzeige kann nur bei bestehender Schulpflicht nachgegangen werden.
- Eine Meldung der Fehlzeiten sollte möglichst zeitnah erfolgen.
- Einzelne Fehlstunden können geahndet werden, wenn sie in der Summe einen Fehltag ergeben.

Nach Eingang der Anzeige bei der zuständigen Meldestelle haben Schüler*in und Erziehungssorgeberechtigte gem. § 55 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) Gelegenheit, sich innerhalb von zwei Wochen zum Sachverhalt zu äußern.

Bleibt die Anhörung bzw. wird von dem Äußerungsrecht kein Gebrauch gemacht, ergeht ein Bußgeldbescheid. Frühestens nach Ablauf der Anhörungsfrist kann dieser verschickt werden. Schüler*in und Erziehungssorgeberechtigte haben zwei Wochen nach der Zustellung Zeit, das Bußgeld zu bezahlen.

Die Höhe des Bußgeldes erfolgt nach Häufigkeit der Schulversäumnismeldungen für eine*n Schüler*in. Bei der ersten Meldung sind es 50,00 €, bei der zweiten Meldung sind es 100,00 € und ab der dritten Meldung sind es dann 150,00 € plus Bearbeitungsgebühren.

An welche Person der Bußgeldbescheid adressiert ist, hängt vom Alter ab. Bei Schüler*innen unter 14 Jahren richtet sich das Bußgeld gegen die Erziehungssorgeberechtigten. Sind sie 14 Jahre alt und älter, richtet sich das Bußgeld gegen sie selbst, und die Erziehungssorgeberechtigten werden informiert.

Mit dem neuen Meldebogen der schulischen Fehlzeiten (ab Schuljahr 2016/17) kann sich der Bußgeldbescheid zusätzlich auch an die Erziehungssorgeberechtigten richten, wenn die Schüler*innen 14 Jahre alt und älter sind. Dies entscheidet die Schule beim Ausfüllen des Meldebogens (siehe Anlage 2).

Erfolgt keine Zahlung des Bußgeldes, leitet die Meldestelle das Verfahren an das Amtsgericht weiter. Richtet sich das Bußgeld gegen die Erziehungssorgeberechtigten, kann nach erfolglosem Mahnverfahren Erzwingungshaft durch die Staatsanwaltschaft veranlasst werden. Bei einem Bußgeld, welches sich gegen die Schüler*innen richtet, entscheiden die Jugendrichter*innen gem. § 98 Absatz 1 OWiG über die Umwandlung des Bußgeldes in Arbeitsleistungen. In der Regel handelt es sich hierbei um gemeinnützige Dienste, sogenannte Sozialstunden. Die Vermittlung an eine gemeinnützige Einrichtung erfolgt durch die zuständige Meldestelle. Kommt ein*e Schüler*in dieser Aufforderung nicht nach, können die Jugendrichter*innen gem. § 98 Absatz 2 OWiG Jugendarrest anordnen.

5. Projekt „WeserMarschMallows“

Das Projekt **WeserMarschMallows** wurde im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ entwickelt und ist 2015 gestartet. Nach dem Auslaufen der Projektförderung hat der Landkreis Wesermarsch 2022 die Förderung übernommen, da sich das Projekt im Landkreis bewährt und etabliert hat und einen wichtigen Beitrag bei der langfristigen und stabilen Rückführung von Schüler*innen in die Schule bietet.

Methodische Bausteine des Projektes

- Case Management
- Aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Niedrigschwellige Beratung / Clearing
- Gemeinsame Koordinierungsstelle der Fachdienste Jugend und Schule beim Landkreis

Ziele des Projektes:

- Unterstützung und Ergänzung bereits vorhandener Aktivitäten in den Schulen
- Vermeidung ordnungsrechtlicher Verfahren
- Entwicklung ressourcenorientierter außerschulischer Ansätze
- Rückführung von Schulabwesenden in die Schule
- Vermeidung von Übergängen passivem Schulabsentismus in aktiven Schulabsentismus
- Weniger Schulabbrüche und mehr Abschlüsse

Aufgaben der gemeinsamen Koordinierungsstelle:

- Kooperation mit Schulen
- Frühwarnsystem/verlässliches Meldeverfahren
- Ursachenermittlung
- Akquise und Einrichtung außerschulischer Lernorte
- Anerkennung „informeller und non-formaler Kompetenzen“
- Einbindung Politik, Verwaltung und Akteure
- Zielsteuerung

Aufgaben des Casemanagements:

- Beratung von Schüler*innen sowie deren Erziehungssorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit und Lehrkräften
- Organisation von zusätzlicher Lernförderung
- Kontakt zu Peer-Groups
- Beobachtung des Umgangs mit „sozialen Medien“

6. Quellen und weiterführende Literatur

- Hessisches Kultusministerium (2017). Pädagogisch-psychologische Maßnahmen zum Umgang mit Schulvermeidung. Verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/paedagogisch-psychologische-massnahmen-zum-umgang-mit-schulvermeidung> [15.01.2020].
- Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendsozialarbeit in Niedersachsen (LAG JAW) Referat Pro Aktiv Centren und Jugendwerkstätten. (2014) Schulverweigerung als sozialpädagogische Herausforderung für Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren. Themenheft 2 2014.
- Ricking, H., Schulze, G. & Wittrock, M. (Hrsg.). (2009). Schulabsentismus und Dropout: Strukturen eines Forschungsfeldes. Paderborn: Schöningh.
- Ricking, H. (o. J.): Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung. Verfügbar unter http://www.jugendhilfe-schule.de/fileadmin/pdfs/JH_Marburg_ricking.pdf [15.01.2020].
- Ricking, H & Hagen, T. (2016) Schulabsentismus und Schulabbruch, Grundlagen - Diagnostik – Prävention. Stuttgart: Kohlhammer.
- Ricking, H. & Speck, K. (Hrsg.). (2018) Schulabsentismus und Eltern. Wiesbaden: Springer.
- Ricking, H. & Albers, V. (2019). Schulabsentismus - Intervention und Prävention. Heidelberg: Auer.
- Thimm, K. (2018). Schulabsentismus - Herausforderung für Kooperation. Jugendhilfe, 56 (4) S. 416-422.
- Übergangsmanagement (2014). Handreichung für Schulen zum Umgang mit Schulverweigerung; Maßarbeit: Osnabrück. Verfügbar unter <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schulverweigerung> [15.01.2020].

7. Anlagen

Für schulische und sozialpädagogische Fachkräfte

Im Folgenden werden die Indikatoren aufgeführt, die Rückschlüsse auf eine schulvermeidende Haltung zulassen. Dabei erfolgt eine farbliche Unterteilung in Indikatoren, die tendenziell entweder einer aktiven, einer passiven oder beiden Formen von Schulabsentismus zugeordnet werden können. Anhand der Checkliste, kombiniert mit dem Beleg zur Gefährdung des Schulabschlusses und mit einer persönlichen Einschätzung der Schüler*innen durch die schulischen Fachkräfte und durch die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle, soll eine Prognose dazu formuliert werden, welche Ausprägung die schulvermeidende Haltung beim Eintritt in das Programm hat. Diese Prognose ist im Fallverlauf weiter zu prüfen.

Zu der Zielgruppe des ESF- Programms JUGEND STÄRKEN im Quartier gehören Schüler*innen die aufgrund ihrer schulvermeidenden Haltung ihren Schulabschluss gefährden. In der Fachliteratur wird diese Haltung in zwei Kategorien unterteilt, der aktive und der passive Schulabsentismus.

Der aktive Schulabsentismus lässt sich nicht klar und eindeutig von der passiven Form trennen. Die Grenzen zwischen beiden sind fließend. Die Checkliste dient als Sensibilisierungsinstrument und Hilfsmittel zur Einschätzung, ob Schüler*innen zur Zielgruppe des ESF-Programms gehört.

Gefördert von:



1. Verhalten der Schüler*innen

Schüler*in ist weitgehend abwesend (inneres Ausklinken), gleichgültig, resigniert				
Schüler*in wirkt stark angepasst, unbeteiligt				
Schüler*in folgt generell nicht dem Unterrichtsgeschehen (nicht nur in einzelnen Fächern), arbeitet nicht im Unterricht mit				
Schüler*in wirkt im Unterricht überfordert				
Schüler*in ist häufig übermüdet, schläft im Unterricht				
Schüler*in hat kein oder nur stark unstrukturiertes Unterrichtsmaterial				
Schüler*in erledigt generell keine Hausaufgaben				
Schüler*in verbringt überdurchschnittlich viel Zeit vor dem PC / mit Medien				
Schüler*in hält sich während des Unterrichts an anderen Orten in der Schule auf und / oder benötigt eine Aufforderung zur Unterrichtsteilnahme				
Schüler*in verlässt während des Unterrichts häufig den Klassenraum (z.B. Toilettenbesuch)				
Schüler*in provoziert häufig den Ausschluss vom Unterricht (Suspendierung)				
Schüler*in stört massiv den Unterricht durch Zwischenrufe, Fragen ohne Unterrichtsrelevanz, Laufen im Klassenraum, Randalieren				
Schüler*in verweigert regelmäßig die Mitarbeit				
Schüler*in reagiert auf Ansprache häufig unangemessen gereizt				

2. Schulische Interaktionen

Schüler*in hat häufig massive Konflikte / Probleme mit Mitschüler*innen und / oder ist massiven physischen /psychische Angriffen ausgesetzt				
Schüler*in hat häufig massive Konflikte / Probleme mit Lehrkräften				
Schüler*in ist nicht in die Klasse integriert, nimmt starke Außenseiterrolle ein				
Schüler*in droht oder übt häufig Gewalt gegen Mitschüler*innen aus				
Schüler*in droht oder übt häufig Gewalt gegenüber Lehrkräften aus				
Schüler*in hat Kontakt zu schulverweigernden Jugendlichen und / oder schulverweigernden Peer Groups				

3. Fehlzeiten

Schüler*in wird durch die Erziehungssorgeberechtigten häufig entschuldigt (z. B. Krankheit)				
Schüler*in ist durch ärztliche Krankschreibung auffällig häufig entschuldigt				
Schüler*in fühlt sich verpflichtet, aufgrund von Erkrankungen von Familienmitgliedern häufig zu Hause zu bleiben (Übernehmen der Fürsorge)				
Schüler*in verlässt häufig den Unterricht / die Schule aufgrund körperlicher Beschwerden wie Kopf- / Bauchschmerzen oder kleineren Verletzungen				
Schüler*in kommt auffällig häufig zu spät zum Unterricht, fehlt in einzelnen Stunden (Eckstunden), verlängert das Wochenende oder die Ferien				
Schüler*in hat hohe Fehlzeiten aufgrund regelmäßiger Treffen mit anderen Jugendlichen während der Schulzeit und hält sich während der Schulzeit häufig an anderen öffentlichen Orten wie Einkaufszentren, Spielplätzen auf				

4. Abstufung der Fehlzeiten

Schüler*in kommt gelegentlich einen Tag nicht zur Schule, jedoch nicht mehr als 10 Tage pro Halbjahr				
Schüler*in kommt regelmäßig ohne triftigen Grund nicht zur Schule, fehlt 11 – 20 Tage pro Halbjahr				
Schüler*in bleibt der Schule intensiv und regelmäßig ohne triftigen Grund fern, fehlt 21 – 40 Tage pro Halbjahr				
Schüler*in bleibt vollständig der Schule fern, fehlt mehr als 40 Tage pro Halbjahr, (Totalausstieg oder Schulausschluss)				
Schüler*in fehlt hauptsächlich unentschuldigt				

5. Fernhalten von Schüler*innen durch Erziehungssorgeberechtigte

Schüler*in arbeitet während der Schulzeit vermutlich im Haushalt oder im Familienbetrieb mit				
Schüler*in bleibt vermutlich aufgrund von persönlichen Problematiken der Erziehungssorgeberechtigten zu Hause				
Erziehungssorgeberechtigten messen schul. Ausbildung keine große Bedeutung bei und / oder lehnen das Schulsystem ab				

Bitte machen Sie deutlich lesbare Angaben! Vielen Dank.

Anschrift Schule:	Ort und Datum
--------------------------	----------------------

Landkreis Wesermarsch
 Fachdienst 40
 Martina Cordes
 Poggenburger Str. 15
 26919 Brake

Schulversäumnismeldung**Antrag auf Einleitung eines Bußgeldverfahrens:**

- Schüler/Schülerin ist zum Zeitpunkt des unentschuldigtem Fehlens noch keine 14 Jahre**
- Verfahren gegen die Mutter einleiten
- Verfahren gegen den Vater einleiten

Es besteht die Möglichkeit gegen Mutter und Vater das Verfahren einzuleiten. Eine Nennung ist jedoch erforderlich.

- Schüler/Schülerin ist zum Zeitpunkt des unentschuldigtem Fehlens bereits 14 Jahre**
- Verfahren gegen den Schüler/die Schülerin einleiten
- Es soll **kein** Beratungsgutschein der WeserMarschMallows angeboten werden.
- Verfahren gegen die Mutter einleiten
- Verfahren gegen den Vater einleiten

Es besteht die Möglichkeit gegen alle drei das Verfahren einzuleiten. Gegen den Schüler/die Schülerin wird das Verfahren immer eingeleitet. Gegen ein oder beide Elternteile ist ein Bußgeldverfahren gesetzlich auch möglich.

Schüler/Schülerin

Name, Vorname	Geschlecht
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

Gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname
Anschrift

Name, Vorname
Anschrift

Von allen Personen, gegen die ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden soll, sind die Kontaktdaten einzutragen.

Angabe der Schule zu den Schulversäumnissen

Schüler/in der Klasse	
Eingeschult am	schulpflichtig bis

unentschuldigte Versäumnistage sind zwingend einzeln aufzuführen – Verjährung nach einem halben Jahr / ab dem Tag der Meldung!

Der/Die Schüler/in und seine/ihre gesetzlichen Vertreter sind am _____ über die Schulpflicht betreffenden Bestimmungen informiert worden.
(Kopie siehe Anlage)

Die gesetzlichen Vertreter sind am _____ schriftlich aufgefordert worden, innerhalb einer angemessenen Nachfrist (Erklärungsfrist) das Versäumnis zu entschuldigen.
(Kopie siehe Anlage)

Von allen, bereits durch die Schule unternommenen Schritte der Kontaktaufnahme (Telefongespräch, schriftliche Kontaktaufnahmen) sind der Schulversäumnismeldung Kopien beizufügen!!!

-3-

Das Versäumnis ist

trotz Mahnung überhaupt nicht entschuldigt worden. (Kopie der Mahnung, siehe Anlage)
nicht ausreichend entschuldigt worden.

Weitere Angaben zum Sachverhalt:

--

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schulleiter

--	--

7.3 Übergabebogen Schule – Projekt „WeserMarschMallows“



Schule: _____
Ansprechpartner*in: _____
Adresse: _____
Tel.-Nr./email: _____

Übergabebogen an WeserMarschMallows

26919 Brake, Bürgermeister-Müller-Str. 35
Tel.: 04401 70 76 165, Fax: 04401 70 76 101

Beratung, Unterstützung und Einzelfallhilfe bei aktivem und passivem Schulabsentismus

Name Schüler*in _____ Geb.Dat: _____

Adresse: _____

Erziehungssorgeberechtigte: _____

Telefonnummer/E-Mail: _____

Klasse / Klassenlehrer*in: _____

Tel.-Nr.: _____

Soz.-Päd.: _____

Tel.-Nr.: _____

Wünsche an
WeserMarschMallows: _____

Datum und Unterschrift Lehrkraft/sozialpädagogische Fachkraft

Zielvereinbarung

Zwischen

und

und

<u>THEMA:</u>	
Ausgangslage:	

<u>ZIEL 1:</u>	
Maßnahmen zu Ziel 1:	
Ziel 1 erreicht zum:	

ZIEL 2:

Maßnahmen zu Ziel 2:

Ziel 2 erreicht zum:

ZIEL 3:

Maßnahmen zu Ziel 2:

Ziel 3 erreicht zum:

Datum:

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Mitarbeitende WMM

Unterschrift Lehrkraft/ sozialpädagogische Fachkraft

Gefördert durch:

